

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/002/2007/I-80
Einreicher:	Amt für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.02.2007	
Hauptausschuss	öffentlich	15.02.2007	

Titel:

Information zur Auseinandersetzungsvereinbarung aus Anlass der Kreisneugliederung

Information:

Mit dem Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG) vom 11. November 2005 (GVBl. LSA 2005 S. 692), zuletzt geändert durch das Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung vom 19. Dezember 2006 (GVBl. LSA 2006, S. 544) werden die Landkreise Anhalt-Zerbst, Jerichower Land, Wittenberg, Köthen und Bitterfeld sowie die kreisfreie Stadt Dessau zum 1. Juli 2007 aufgelöst.

Es werden die Landkreise Jerichower Land, Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld sowie die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau gebildet.

Die Landkreise und die kreisfreie Stadt sind gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung verpflichtet, bis 30. April 2007 die durch die Neugliederung ihres Gebietes erforderliche Auseinandersetzung durch Vereinbarung zu regeln.

Die Vereinbarung behandelt die Fortgeltung von Kreisrecht, den Personalübergang, den Vermögens- und Finanzausgleich und den Umgang mit Einrichtungen, Unternehmen und Beteiligungen des Landkreises Anhalt-Zerbst. Darüber hinaus werden Belange einzelner Aufgabenbereiche wie Abfallwirtschaft, Rettungsdienst, Schulen, öffentlicher Nahverkehr, Kinder- und Jugendhilfe und der Umgang mit Daten, Akten und Archivmaterial geregelt.

Bei allen Regelungen in der Vereinbarung wurden zwei Grundprinzipien angewandt:

1. die Aufteilung erfolgt nach dem Belegenheitsprinzip, d.h. der Übergang erfolgt auf den neuen Landkreis/die kreisfreie Stadt, in dessen Gebiet sich Vermögen/Personal/Aufgabe befindet oder
2. die Aufteilung erfolgt nach den Einwohneranteilen des Landkreises Anhalt-Zerbst, die in die neuen Landkreise/die kreisfreie Stadt übergehen:

Nach dem Belegenheitsprinzip geht damit beispielsweise das Goethe-Gymnasium mit Inventar und Personal an die Stadt Dessau-Roßlau über.

Nach Einwohneranteilen übernimmt die Stadt Dessau-Roßlau beispielsweise von den vorhandenen Schulden entsprechend der Einwohner am 30.Juni 2007 voraussichtlich 10,3 Mill. EUR.

Von dem nach dem Belegenheitsprinzip zu übernehmenden Personal (91 Beschäftigte) übernimmt die Stadt Dessau-Roßlau voraussichtlich 13 Beschäftigte und nach Einwohneranteilen von 300 Beschäftigten 61 Mitarbeiter. An der abschließenden Verteilung wird noch gearbeitet.

Rahmenverträge für den gesamten Landkreis, die nicht aufgelöst werden können und Beteiligungen an Unternehmen und Eigenbetriebe (Krankenhaus GmbH, Be- & Entsorgungsgesellschaft, Beschäftigungs- & Ausbildungsgesellschaft, Personennahverkehrsgesellschaft, Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt, Kreisstraßenmeisterei) gehen an den Rechtsnachfolger des Landkreises Anhalt-Zerbst über. Als Rechtsnachfolger ist laut LKGebNRG der Landkreis Anhalt-Bitterfeld festgelegt.

Die Beschlussfassung der Auseinandersetzungsvereinbarung zu einem einheitlichen Termin soll dokumentieren, dass die vorliegende Vereinbarung das Ergebnis ausführlicher gemeinsamer Verhandlungen aller Beteiligten Landkreise und der Stadt Dessau ist. Vorgesehen ist der 11.04.2007 um der gesetzlichen Forderung zur Verabschiedung bis zum 30.04.2007 Rechnung zu tragen und ein rechtzeitiges Inkrafttreten zum 01.07.2007 zu gewährleisten.

Anlage

Auseinandersetzungsvereinbarung aus Anlass der Kreisneugliederung mit Anlagen 3, 4.1 und 4.2

Für den Einreicher:

Dezernent